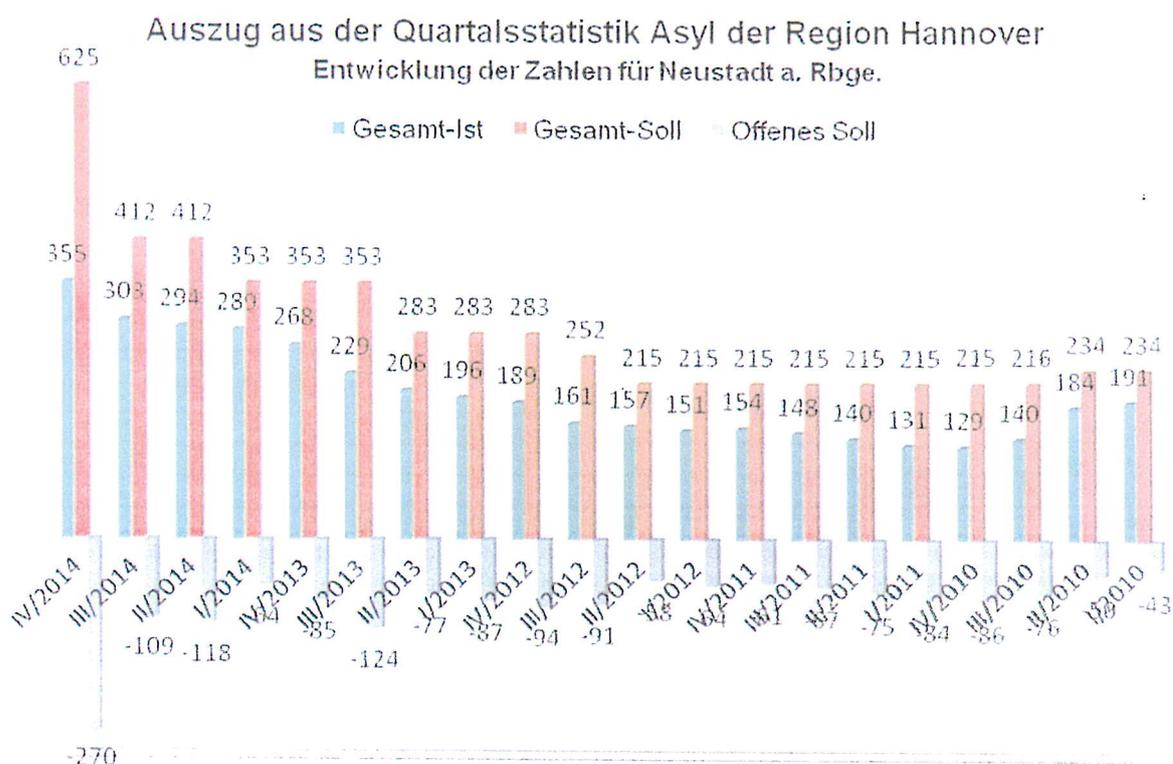


Flüchtlingssituation

- Wie viele Flüchtlinge sind uns nach (aktuellem Verteilungsschlüssel) zugewiesen worden?

Aus der Asyl-Quartalsstatistik für das 4. Quartal 2014 der Region Hannover (Stand 10.01.2015) ergeben sich 355 Zuweisungen (Ist). Das Soll wurde gegenüber dem 3. Quartal 2014 um 213 Personen auf nunmehr 625 Personen angehoben, mithin beträgt der Unterschied insgesamt 270 Personen (bis zum Ende des 3. Quartals 2015 aufzunehmen). Diese Vorgabe vermindert sich faktisch um 30 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), die erst nach vollständiger Erfassung seitens der Region auf die „offizielle“ Quote angerechnet werden sollen. Dabei handelt es sich um Personen, denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Flüchtlingseigenschaft unanfechtbar zuerkannt wurde (z.B. gefährdete afghanische Staatsangehörige, die Dienstleistungen für die Bundeswehr erbracht haben und deren Familien).



Quelle: Quartalsstatistiken der Region Hannover

In der Grafik sind die 30 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG nicht berücksichtigt.

- Wie viele sind von denen bereits bei uns in Neustadt und zu wann erwarten wir die anderen?

355 Personen (plus die 30 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG, s.o.) leben laut Statistik am 10.01.2015 im Stadtgebiet. Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Ende des 3. Quartals 2015 rechnerisch 240 Personen sukzessive zugewiesen werden. Die zuständige Dienststelle der Landesaufnahmebehörde hat angekündigt, dass monatlich 25 Personen zugewiesen werden müssen, da die Unterbringungsmöglichkeiten in den dortigen Aufnahmeeinrichtungen nahezu erschöpft seien.

- Aus welchen Ländern kommen diese Menschen?

Die Herkunft ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Herkunftsländer	Asyl-berechtigte	Asyl-bewerber	Duldungs-inhaber	Flüchtlinge	Folgeantrag-steller	Kontingent-flüchtlinge	Summen
Afghanistan		10					10
Algerien		9					9
Armenien		2					2
Bosnien und Herzegowina		6					6
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)		3					3
Gambia		1					1
Georgien		6					6
Irak		2	1				3
Iran, Islamische Republik	5	25	3				33
Kamerun		1					1
Kosovo, Republik	6	7	8				21
Lettland						1	1
Libanon		2	14				16
Mazedonien		13	2				15
Montenegro		12	15				27
Myanmar				1			1
Polen	1						1
Russische Föderation		6				12	18
Serbien, Republik		22	10		3		35
Somalia		3		1			4
Sudan (ohne Südsudan)		3					3
Südsudan (ab 01.01.2012)		3					3
Syrien, Arabische Republik	4	33	19	21		14	91
Türkei	10	1					11
Ukraine						3	3
Staatenlos						3	3
Staatsangehörigkeit ungeklärt	8	11	20	7			46
Summen	34	181	92	30	3	33	373

Quelle: Personenliste der Region Hannover, Stand 10.01.2015; die Differenz zur Ist-Zahl lt. Quartalsstatistik (355+30 Personen) ist auf unterschiedliche Datenbestände bei der Region zurückzuführen.

In den Aufnahmeeinrichtungen befinden sich derzeit überwiegend Personen aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten, so dass Zuweisungen vor allem aus diesen Ländern zu erwarten sind. Da diese vom Gesetzgeber zu sicheren Herkunftsländern bestimmt wurden, werden sich diese Personen voraussichtlich nur für kürzere Zeiträume in Neustadt a. Rbge. aufhalten.

Wie alt sind die Flüchtlinge (Kita & Schulpflichtige)?

Die Altersstruktur der noch nicht volljährigen Flüchtlinge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lebensalter	Asylberechtigte	Asylbewerber	Duldungsinhaber	Flüchtlinge	Folgeantragsteller	Kontingentflüchtlinge	Summen
Krippe 0-3	1	21	3	3	0	1	29
KiTa 4-6	0	17	4	3	0	3	27
Grundschule 7-10	1	18	4	4	0	0	27
Schule 11-15	2	8	10	2	1	5	28
Ausbildung 16-18	2	8	7	1	0	1	19

Quelle: Personenliste der Region Hannover, Stand 10.01.2015

In der Tabelle geht es um die Altersstruktur der in der Personenliste der Region erfassten Minderjährigen. Abstrakt ist zum jeweiligen Altersabschnitt die „übliche öffentliche Betreuung“ benannt. Die Zahlen sagen nichts zur tatsächlichen Inanspruchnahme bestimmter Betreuungs- oder Bildungseinrichtungen aus.

- Wie sieht die gesamte Unterbringung aus?

Bisher war es stets möglich, die neu Zugewiesenen und Obdachlose in dezentralen Wohnungen der „Öffentlichen Einrichtung Obdachlosenwohnungen“ unterzubringen. Der Bestand setzt sich aus angekauften, angemieteten und eigenen Wohnungen zusammen. Neben den 24 Wohnungen (in vier Blocks Moordorfer Straße 5, 7, 9 und 11) und den 20 Einzel- und 8 Doppelzimmern im Schlichtbau Moordorfer Straße 13 ist der ältere städtische Wohnraum wieder belegt. Die neu dazu gekommenen Unterkünfte befinden sich noch überwiegend in der Kernstadt. Vom Fachdienst Immobilien werden laufend für die Versorgung mit Wohnraum geeignete Objekte bedarfsgerecht angemietet und gekauft.

Der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl und Größe der insgesamt zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Personen zur Verfügung stehenden Wohnungen zu entnehmen; davon sind aktuell 4 frei, weitere 18 Wohnungen können nach Herrichtung bzw. Renovierung (erneut) vergeben werden:

Wohnungsgröße	Anzahl Zimmer						Anzahl Wohnungen	davon	
	1	2	3	4	5	6		Eigentum	angemietet
Anzahl Einzel-/Doppelzimmer	28						28	28	
bis 40 m ²	8	2					10	2	8
bis 50 m ²	8	4	3				15	4	11
bis 60 m ²		4	3	1			8	5	3
bis 70 m ²		7	9	2			18	6	12
bis 80 m ²		2	9	4			15	7	9
bis 90 m ²			2	4			6	2	3
bis 100 m ²			1	2			3	2	1
über 100 m ²			1	2		1	4	3	1
Summen	44	19	28	15	0	1	107	59	48

Quelle: Stadt Neustadt a. Rbge.; Stand 15.01.2015

Wie sieht die Belastung bei den MitarbeiterInnen in der Verwaltung aus (gibt es hier Sprach- oder Verständigungsprobleme)?

Allgemein ergeben sich durch die steigende Anzahl von Flüchtlingen höhere Belastungen. Es gibt erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme, da die Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern stammen und unterschiedliche Sprachen und Dialekte sprechen. Die Fallbearbeitung in der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist zudem aufwendiger als im Bereich der Sozialhilfe. Gleich nach der Ankunft in Neustadt von Zugewiesenen sind zunächst der ausländerrechtliche Status zu klären sowie die vorgesehene Unterkunft und der Haushalt einzurichten. Da die Aufnahme der Leistungsbezieher in eine gesetzliche Krankenkasse nicht vorgesehen ist, erfolgt die Gesundheitsversorgung nach den Vorschriften des AsylbLG. Hier vor Ort werden Krankenscheine ausgegeben, die von der Region Hannover abgerechnet werden. Rechnungen für notwendige Rezepte, Krankenhausaufenthalte, Hilfsmittel, etc. werden indes aus den Leistungsakten angewiesen. Mehrere Fallakten müssen angelegt werden, wenn z.B. volljährige Kinder mit ihren Eltern in einer Wohnung untergebracht werden. Allerdings haben einige Zugewiesene ausländerrechtliche Status, die leistungsrechtliche Ansprüche nach dem SGB II begründen und Erwerbstätigkeit erlauben. Diese Flüchtlinge können von vornherein Leistungen vom JobCenter beziehen und „dürften“ zwar eine eigene Wohnung anmieten, finden so kurz nach der Ankunft jedoch nur äußerst selten Angebote für angemessenen Wohnraum. Das bedeutet andererseits, dass diese Flüchtlinge als Obdachlose in den Unterkünften der Stadt Neustadt a. Rbge. untergebracht werden müssen. Die persönliche Beratung und Hilfestellung durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Soziales sind wichtige „Starthilfen“. Es ist wünschenswert, dass diese auf ehrenamtlicher Basis ergänzt werden.

An dieser Stelle sei an die gemeinsame Veranstaltung am 13.01.2015 der Stadt und des Freiwilligen-Zentrums Neustadt a. Rbge. in der Begegnungsstätte Silbernkamp hingewiesen, an der gut 70 Interessierte teilnahmen. Hilfsangebote wie Patenschaften, Deutschkurse und andere Hilfsangebote will der Verein koordinieren. Kontaktaufnahme ist über die Telefonnummer (0 50 32) 91 91 05 möglich. Die Leine-Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 14.01.2015

- Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung?

Im Haushaltsplan 2015 sind im Produkt „Obdachlosenangelegenheiten ...“ u.a. für die Unterbringung der Flüchtlinge und Obdachlosen folgende Ansätze (in €) gebildet worden:

Öffentlich-rechtliche Entgelte	380.000
Aufwendungen für aktives Personal	90.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.800
Abschreibungen	6.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	800
Summe ordentliche Aufwendungen	113.700
Ordentliches Ergebnis	266.300
Aufwendungen aus ILV	404.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-138.100

Hinzu kommen anteilig Personal- und Sachaufwendungen im Produkt 3119501 „Verwaltung der Sozialhilfe“ für die sozialpädagogische Betreuung durch die Kolleginnen und den Kollegen im SG 502 „Sozialpädagogische Hilfen“ (2 Stellen mit Arbeitszeitanteilen von ca. 80 Prozent und 2 Stellen mit ca. 50 Prozent) sowie für die Leistungssachbearbeitung im SG 501 „Sozialhilfe und Asyl“ (3,5 Stellen mit 20 Prozent).

- **Die Region Hannover, wird im kommenden Jahr an die Kommunen 28.000€ für Personalkosten in der Flüchtlingsbetreuung auszahlen. Ist von der Stadt geplant, dieses Geld zu beantragen um evtl. eine Stelle für SozialarbeiterIn/FlüchtlingsbetreuerIn zu schaffen?**

Die Frage wird unter Bezug auf die BDs 2103 (III) der Region Hannover verstanden. Danach will die Region 2015 insgesamt 540.000 € als finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingssozialarbeit anteilig an die Regionskommunen ausschütten. Neben einem Festbetrag von 13.500 € für jede Kommune wird der Restbetrag nach der Einwohnerzahl verteilt. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. wurde ein möglicher Zuschuss von 33.355,71 € errechnet. Die interne Willensbildung der Stadtverwaltung ist in dieser Frage noch nicht abgeschlossen.